GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.2 – M.Sch

Vorlage 132 /XII.L. Z.1	
Datum:	25.06.2026

An den

Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	30.06.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	07.07.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Masterplan "Energetische Sanierung kommunaler Gebäude"

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass im Rahmen der Förderkulisse „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier" der Eifelgemeinde Nettersheim ein Förderbudget in Höhe von 1.415.386,79 Euro zur Verfügung gestellt worden ist.

Weiterhin nimmt der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis, dass vor diesem Hintergrund die Förderanträge zur energetischen Sanierung des ehemaligen Jugendhauses in Marmagen (zukünftig OGS) sowie der Turn- und Schwimmhalle in Nettersheim (Außenhaut, 3. und 4. BA Bereich Turnhalle mit Nebenräumenden) fristgerecht (Stichtag 30.06.2026) eingereicht wurden.

Begründung:

Der Gemeinderat hat mit der Vorlage 132 /XI.L. vom 07.07.2026 beschlossen, Förderanträge im Rahmen der Förderkulisse Rheinisches Revier zu stellen.

Der Erfolg des Programms geht allerdings über die bislang eingeplanten Mittel weit hinaus. Daher wurde das Programm frühzeitig vor der ursprünglichen Frist zum 30.06.2026 gestoppt. Nach massiven Protesten von Kreisen, Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände ist das Förderprogramm mit einer Anhebung des Budgets auf 400 Mio. Euro wieder geöffnet.

Zur Sicherstellung, dass jede Kommune und jeder Kreis im Rheinischen Revier von diesem Förderprogramm profitieren kann, hat das Land einen Verteilmechanismus entwickelt, um die Mittel je Kommune und je Kreis fair zu budgetieren.

Das maximale Förderbudget je Kommune und Kreis ist gedeckelt. Für die Eifelgemeinde Nettersheim ist ein Förderbudget in Höhe von 1.415.386,79 Euro zugeteilt worden.

Auf dieser Basis wurden gemeinsam mit dem Fachplaner die kommunalen Objekte ehemaliges Jugendhaus in Marmagen (zukünftig OGS) sowie die Turn- und Schwimmhalle in Nettersheim (Außenhaut, 3. und 4. BA Bereich Turnhalle mit Nebenräumenden) priorisiert betrachtet sowie die für eine Antragsstellung notwendigen Unterlagen final ausgearbeitet.

Diesen Unterlagen liegen folgende Eckdaten zugrunde:

Förderfähige Kosten:	
Turnhalle Nettersheim	1.367.471,54 Euro
OGS Marmagen	569.218,41 Euro
Förderfähige Gesamtkosten	1.936.689,95 Euro
Förderbudget Rheinisches Revier	1.415.386,79 Euro

Der angestrebte Fördersatz liegt somit bei rund 75%. Mit den Maßnahmen zur energetischen Sanierung kann eine Senkung des Endenergiebedarfs voraussichtlich um rund 50% erzielt werden.

Die Antragsunterlagen wurden zwischenzeitlich fristgerecht beim Fördergeber eingereicht. Zwingend eingehalten werden musste der Stichtag 30.06.2026.

Im Falle einer Bewilligung wird wieder über die Angelegenheit berichtet. Hierbei ist dann ggf. auch darüber zu entscheiden, ob zur Deckung des Eigenanteils Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bzw. aus dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2026 eingesetzt werden, wodurch eine Vollfinanzierung erreicht werden könnte.

gez. Crump

Bürgermeister